



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr.: 29/Jahrgang 2007	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt – Referat I.4 – Presse und Medien – Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	30.11.2007
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 – Presse und Medien, Ruhrstraße 32-34, 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Andre Weber, Duisburger Str. 368, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000416901/43 am 31.10.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 31.10.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Erkan Karademir, Schloßstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005091076/5 am 15.10.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.10.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 308, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Rene Trinks, Ulan-Becker-Str. 14, 45476 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000421244/43 am 07.11.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 07.11.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 307, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T r o m m e r s h a u s e n

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Jacek Mariusz Urban, Lothringer Str. 123, 46045 Oberhausen, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000425389/22 am 14.11.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 14.11.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter

Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

M e n k e

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mark Ulrich, Kaiserstr. 74, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.000424100/23 am 12.11.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 12.11.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungs-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 306, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F i n k

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Yvonne Henning, Schillerstr. 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005091408 /6 am 26.10.2007 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort der Empfängerin nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.10.2007 wird hiermit gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden.

Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von der Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 304, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

L a d e m a c h e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Ülkü Eyüboğlu, Möllhofstr. 37, 45475 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-CE940 am 24.10.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil die Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Pierre Hermann Kleinebrahn, Hermannstr. 18, 45479 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.02 / MH-PK385 am 16.10.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/ ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 19.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Erwin Brackmann, Kölner Str. 3, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.41 / OB-OV476 am 24.09.2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15 Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zugestellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/
ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr.
22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Irfan Asik, Heinrich-Lemberg-Str. 17,
45472 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen
33-1.11 / MH-HC423 am 22.10.2007 erlassene
Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden,
weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet
ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1
Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15
Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zuge-
stellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/
ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr.
22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Christelle Gybels-Islakar, Kör-
nerstr. 20, 45470 Mülheim an der Ruhr, unter
Aktenzeichen 33-1.11 / MH-ED118 am 22.10.
2007 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zu-
gestellt werden, weil die Betroffene von Amts
wegen abgemeldet ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1
Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15
Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zuge-
stellt.

Er kann von der Betroffenen beim Bürgeramt/
ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr.
22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Vladimir Holka, Gartenstr. 1, 45468
Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-
1.02 / MH-DB984 am 18.10.2007 erlassene Ge-
bührenbescheid kann nicht zugestellt werden,
weil der Betroffene von Amts wegen abgemeldet
ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1
Landeszustellungsgesetz in Verbindung mit § 15
Verwaltungszustellungsgesetz öffentlich zuge-
stellt.

Er kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt/
ServiceCenter II Mülheim an der Ruhr, Löhstr.
22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 20.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K a b a s h a j

Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)

Der an Dieter Terhaerdts-Agnes, zuletzt wohnhaft
gewesen Habichtweg 6 in 45478 Mülheim an der
Ruhr, zuzustellende Rücknahme- und Rückfor-
derungsgescheid vom 26.10.2007 (Aktenzeichen:
50-714/83815/E6) konnte nicht zugestellt wer-
den, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers
unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem.
§§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch
(SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Ver-
waltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50, 45468 Mülheim an der Ruhr, Frau Krumscheidt (Zimmer 515), eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r u m s c h e i d

Wiederwahl eines Schiedsmannes
im Schiedsgerichtsbezirk 5 (Altstadt II - Ost
mit Winkhausen)

Die Bezirksvertretung 2 hat in ihrer Sitzung am 28.08.2007 Herrn Ernst Henrich, Striepens Weg 72, 45473 Mülheim an der Ruhr, im Schiedsgerichtsbezirk 5 (Altstadt II - Ost mit Winkhausen) für fünf Jahre zum Schiedsmann gewählt.

Das Amtsgericht Mülheim an der Ruhr hat Herrn Henrich in seinem Schiedsamt bestätigt und vereidigt.

Mülheim an der Ruhr, den 22.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H ü s g e n

Bekanntmachung
über die Benennung von Straßen, Wegen,
Plätzen, Brücken und Grünanlagen

Die Bezirksvertretung 3 hat in ihrer Sitzung am 26.10.2007 beschlossen, die in der Anlage gekennzeichnete Planstraße im Bebauungsplan "Marienhof - M 19 (v)" in

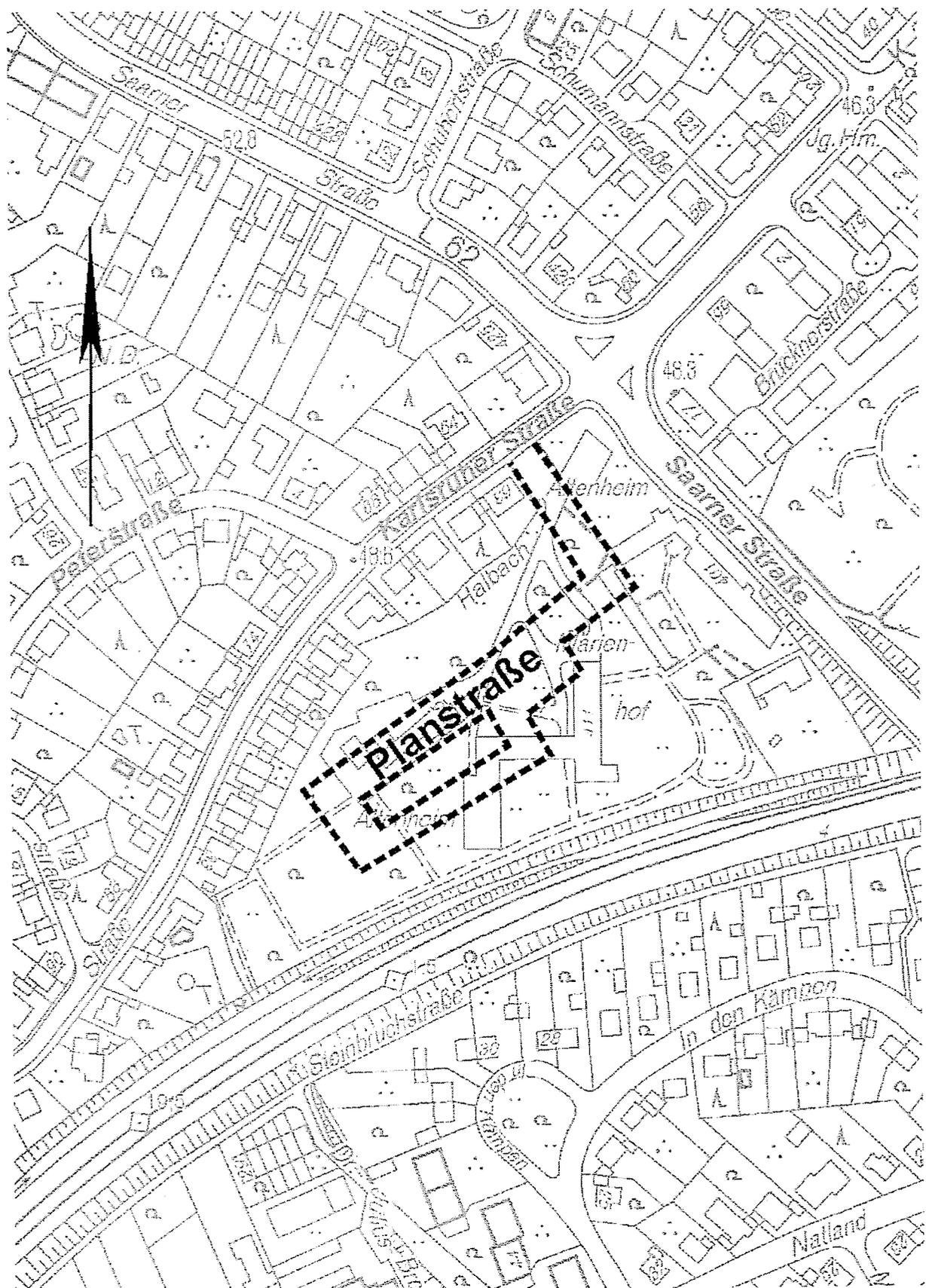
"Am Halbach"

zu benennen.

Mülheim an der Ruhr, den 30.10.2007

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K r e i n



Amt für Geodatenmanagement, Vermessung und Kataster

		Bilanz zum 31. Dezember 2004		Passiva	
		31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR	31.12.2004 EUR	31.12.2003 EUR
Aktiva					
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.769,61	49.727,06		25.000.000,00	25.000.000,00
II. Sachanlagevermögen					
1. Grundstücke und Bauten	3.627.297,97	9.489.655,66		1.098.803,18	2.705.153,78
2. Technische Anlagen und Maschinen	40.767.867,99	42.137.689,46		-598.265,49	-1.606.350,60
3. Kanalleitungen	141.394.590,99	142.145.652,97		500.537,69	1.098.803,18
4. Spezialfahrzeuge	516.431,04	498.394,57			
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	450.665,18	323.935,16			
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.138.031,97	2.200.270,63		51.885.347,14	58.898.170,60
	188.894.885,14	196.795.598,45		0,00	134.128,00
	188.922.654,75	196.845.325,51		3.148.186,00	3.377.677,00
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
	0,00	5.443,40		1.123.240,68	1.081.921,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00	19.785,20	79.073,48		921,75	0,00
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 772.806,00	1.982.685,14	1.529.875,36		4.152.228,90	3.742.253,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00	44.621,17	29.665,01		5.276.391,33	4.824.174,76
	2.047.091,51	1.638.613,85		129.784.275,63	128.560.308,48
				[8.489.762,24]	
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten					
	47.501,26	28.241,59		848.945,61	741.034,55
					[741.034,55]
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
	2.094.592,77	1.672.298,84		71.209,65	1.976.297,22
					[1.976.297,22]
	11.604,66	5.534,04		14.486,82	11.367,78
					[11.367,78]
					[0,00]
				130.718.927,71	131.289.008,03
					[11.367,78]
					191.028.852,18
					198.523.158,39

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2004**

	<u>2004</u>	<u>2003</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	32.076.793,74	31.810.682,40
2. Aktivierte Eigenleistungen	248.110,78	260.213,54
3. Sonstige betriebliche Erträge	397.954,22	338.269,42
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-219.697,68	-208.100,11
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-13.322.132,75	-13.851.036,58
	<u>-13.541.830,43</u>	<u>-14.059.136,69</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.433.965,20	-2.509.452,82
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung - davon für Altersversorgung: EUR 238.905,71 (Vorjahr: EUR 406.110,42)	-746.101,32	-755.291,57
	<u>-3.180.066,52</u>	<u>-3.264.744,39</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-7.540.961,29	-7.744.938,93
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.434.113,13	-2.012.626,36
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.523,62	19.906,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.547.419,99	-6.909.584,37
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-516.009,00</u>	<u>-1.561.959,11</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.788,37	-39.991,01
12. Sonstige Steuern	-3.468,12	-4.400,48
13. <u>Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)</u>	<u>-598.265,49</u>	<u>-1.606.350,60</u>

Der Jahresgewinn 2002 ist nach dem Beschluss des Rates der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 10. Juli 2003 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresverlust 2003 soll nach dem Vorschlag der Werkleitung zur Ergebnisverwendung aus dem Gewinnvortrag ausgeglichen werden.



V e r ö f f e n t l i c h u n g

**des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
„Stadtentwässerung- Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der
Ruhr“
für das Wirtschaftsjahr 2004**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem -
Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss
zum 31.12.2004 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 07.02.2007 erteilt.

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 den
Jahresabschluss festgestellt.

Gemäß § 26 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
sind der Jahresabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung) mit dem Bestätigungsvermerk der
Gemeindeprüfungsanstalt zu veröffentlichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen – gerechnet vom Tage ihrer Veröffentlichung –
sieben Tage in den Geschäftsräumen des ImmobilienService, Zimmer 424, Hans-Böckler-
Platz 5, 45468 Mülheim, öffentlich aus.

Mülheim an der Ruhr, den 15.11.2007

Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr

Helmich

Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2004 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH, Krefeld, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.06.2006 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung - Abwasserbeseitigungsbetrieb der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2004 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Betriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

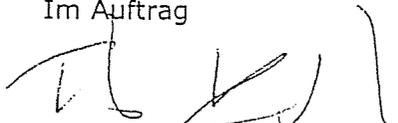
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Thomas Knuth



Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr

Die Stadt Mülheim an der Ruhr schreibt Arbeiten gemäß VOB Teil A öffentlich aus. Angebotsvordrucke können im technischen Rathaus beim Referat VI, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr (2. Etage, Zimmer 02.24, Tel. 0208/455-6032, FAX 0208/455-58-6032, Postfach 10 19 53 - PLZ: 45466 MH) abgeholt oder angefordert werden. Der Preis kann nur in bar oder mit Verrechnungsscheck bezahlt werden; die Kosten werden nicht erstattet!

Nr.	Art der Arbeiten	Preis in €	Verkauf ab	Submission	
				Datum	Uhrzeit
068	Abdichtungsarbeiten im Rahmen der Sanierung der Thyssenbrücke - 115 m Bordsteinerneuerung, 350 m ² Gussasphaltarbeiten und 97 m ² Kemperolabdichtungen -	15,00	30.11.07	20.12.07	10.00
069	Provisorium Tinkrathstraße, im Bereich zwischen Im Look und Haus-Nr. 101 - Fräsen 4 cm 3.700 m ² , Entsorgung teerhaltiges Material 235 t, Bordsteine setzen 300 m, einzeilige Pflasterbahn verlegen 590 m, Senken austauschen/neu setzen 17 Stk, Rohrleitung erneuern 68 m, Splittmastixasphalteinbau 480 t, Schachtabdeckungen tauschen (Selflevel) 27 Stk -	15,00	30.11.07	20.12.07	13.30

Mülheim an der Ruhr, den 28.11.2007

Die Oberbürgermeisterin
Referat VI
I. A.

Stachelhaus

Inhalt

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Andre Weber)	516
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Erkan Karademir)	516
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Rene Trinks)	517
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Jacek Mariusz Urban, Oberhausen)	517
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mark Ulrich)	517
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Yvonne Henning)	518
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Ükü Eyüboğlu)	518
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Pierre Hermann Kleinebrahn)	518
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Erwin Brackmann)	518

	<u>Seite</u>
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Irfan Asik)	519
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Christelle Gybels-Islakar)	519
Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Vladimir Holka)	519
Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) (Dieter Terhaerd-Agnes)	519
Wiederwahl eines Schiedsmannes im Schiedsgerichtsbezirk 5 (Altstadt II - Ost mit Winkhausen)	520
Bekanntmachung über die Benennung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und Grünanlagen (Am Halbach)	520
Veröffentlichung des Jahresabschlusses Stadtentwässerung 2004	522
Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mülheim an der Ruhr	527